

GESUCH UM MATERIELLE HILFE

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

1. Personalien des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

1.1. Angaben zur Person

Name	Vorname
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.	Mobile-Nr.
E-Mail-Adresse	Heimatort
Heimatkanton	Staatszugehörigkeit
Geburtsdatum	Sozialversicherungs-Nr.

1.2. Zivilstand

<input type="checkbox"/> ledig	_____
<input type="checkbox"/> verheiratet, seit	_____
<input type="checkbox"/> freiwillig getrennt, seit	_____
<input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt, seit	_____
<input type="checkbox"/> geschieden, seit	_____
<input type="checkbox"/> verwitwet, seit	_____

1.3. Ausländerbewilligung

C
 B
 B Flüchtling
 F Flüchtling
 andere

1.4. Wohnsitzverhältnisse

<input type="checkbox"/> Zuzug an den jetzigen Wohnort	Datum	_____
<input type="checkbox"/> zugezogen von	Ort	_____
<input type="checkbox"/> Zuzug in den Kanton	Datum	_____
<input type="checkbox"/> Zuzug in die Schweiz	Datum	_____
<input type="checkbox"/> Zuzug woher (Land)	Ort	_____

1.5. Arbeitssituation

Beruf	Höchste abgeschlossene Ausbildung
aktuelle berufliche Situation	Arbeitgeber
letzte berufliche Situation	Arbeitgeber
Tätigkeit von / bis wann	

2. Personalien des Ehepartners / der Ehepartnerin (auch des getrenntlebenden)

2.1. Angaben des Ehepartners / -partnerin

Name	Name vor Heirat
Vorname	Strasse, Nr.
PLZ, Wohnort	Telefon-Nr.
Mobile-Nr.	E-Mail-Adresse
Heimatort	Heimatkanton
Staatszugehörigkeit	Geburtsdatum
Sozialversicherungs-Nr.	

2.2. Ausländerbewilligung

C
 B
 B Flüchtling
 F Flüchtling
 andere

2.3. Arbeitssituation

Beruf	Höchste abgeschlossene Ausbildung
aktuelle berufliche Situation	Arbeitgeber
letzte berufliche Situation	Arbeitgeber
Tätigkeit von / bis wann	

3. Kinder, welche im gleichen Haushalt leben

Name	Vorname	Beziehung	Heimat	Geburtsdatum

4. Alle im Haushalt des Hilfesuchenden lebenden andere Personen

Name	Vorname	Beziehung	Heimatort	Geburtsdatum

Art der Beziehung

Konkubinat, seit _____
 andere, seit _____

5. Bestehende Beistandschaften oder andere gesetzliche Massnahmen

ja nein Beistandschaft Vormundschaft bei Kindern andere

Name des Beistandes

Ort

Art der Massnahme nach Art.

ZGB

6. Unterhalts- und unterstützungspflichtige Personen (Art. 328 / 329 ZGB)

6.1. Kinder, sofern diese nicht schon unter Ziffer 3 erwähnt sind

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

6.2. Eltern des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

6.3. Eltern des Ehepartners / der Ehepartnerin

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

6.4. Andere (Grosskinder, Grosseltern)

Name, Vorname	Strasse, Nr.	Wohnort	Heimat	Geburtsdatum

7. Wirtschaftliche (finanzielle) Verhältnisse aller im gleichen Haushalt lebenden Personen

7.1. Vermögen

- ja nein
- Guthaben Bank CHF _____
- Guthaben Postfinance CHF _____
- Bargeld CHF _____
- Lebensversicherung/BVG/Freizügigkeitskonto CHF _____
- Grundbesitz / Liegenschaften in der Schweiz CHF _____
- Grundbesitz / Liegenschaften im Ausland CHF _____
- andere CHF _____

7.2. Einkommen aller im gleichen Haushalt lebenden Personen

- Lohn ja nein CHF _____
- Taggeld ALV, KTG, UVG, etc. ja nein CHF _____
- Unterhaltsbeiträge ja nein CHF _____
- Alimentenbevorschussung ja nein CHF _____
- Kinder-, Familienzulagen ja nein CHF _____
- Renten (IV, AHV, BVG, SUVA) ja nein CHF _____
- ausländische Hilflosenentschädigung ja nein CHF _____
- Ergänzungsleistung ja nein CHF _____
- andere Einkommen _____ ja nein CHF _____
- Lehrlingslohn ja nein CHF _____

7.3. Schulden

- keine
- Betreibungen ja nein CHF _____
- Pfändungen ja nein CHF _____
- andere ja nein CHF _____
- was? _____

7.4. Fahrzeuge

Haben Sie ein oder mehrere Fahrzeuge eingelöst oder benutzen Sie ein oder mehrere Fahrzeuge von Drittpersonen?

- ja nein wie viele Fahrzeuge? _____

Marken	Modelle
1. Inverkehrsetzung	Neupreis
aktueller Wert	Kilometerstand

7.5 Wohnverhältnisse

- Vermieter _____
- Anzahl Zimmer _____ Miete pro Monat, inkl. NK (ohne Parkplatz) _____
- Parkplatz / Garage ja nein CHF _____
- In dieser Wohnung seit _____

8. Gründe der Hilfsbedürftigkeit (Problembeschreibung)

9. Bemerkungen

Die Beiblätter (Erklärung zum Gesuch um materielle Hilfe und Vollmacht zum Gesuch um materielle Hilfe), wurden mir / uns abgegeben. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Gesuchs und müssen separat unterschrieben werden.

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle in diesem Gesuch aufgeführten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Ort

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin (oder seines / seiner Rechtsvertreters /-vertreterin

Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin (oder seines / seiner Rechtsvertreters /-vertreterin

Beilagen:

- Erklärung zum Gesuch um materielle Hilfe
- Checkliste zum Gesuch um materielle Hilfe
- Einverständnis «Aussendienst»
- Merkblatt «Informationen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe»

CHECKLISTE ZUM GESUCH UM MATERIELLE HILFE

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

NAME

Die folgenden Unterlagen werden zur Überprüfung Ihres Gesuches benötigt und von Personen im gleichen Haushalt lebend:

Datum:

--	--

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausgefülltes Gesuch um materielle Hilfe (Ort, Datum und Unterschrift) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gelesene und unterzeichnete „Erklärung zum Gesuch um materielle Hilfe“ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gelesene und unterzeichnete „Vollmacht zum Gesuch um materielle Hilfe“ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausländerausweis, ID-Karte/Reisepass | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aktuelle Krankenkassenpolice und KK-Rechnung, evtl. Nachweis allfällige Ausstände | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Arztzeugnis | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung RAV-Anmeldung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Alle Versicherungsausweise: Hausrat, Haftpflicht, Auto, Motorrad, Lebensversicherung, etc. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aktueller Mietvertrag, Quittung der letzten Monatsmiete (Bank, Post), Kündigung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Trennungs- bzw. Scheidungsurteil / Scheidungskonvention / Unterhaltsvertrag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis / Motorfahrzeugausweis / Autobewertungsformular | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gelesenes und unterzeichnetes Formular Projekt Aussendienst | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Einkommensnachweise

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Lohnabrechnungen der letzten drei Monate | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Taggelder-Abrechnungen (ALV, KGD, UVG, BVG, etc.) / Verfügung / pendentos Taggeld-Gesuch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Rentenverfügungen (AHV, IV, EL, BVG, SUVA, ausl. Renten, etc.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Stipendienverfügung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsbeiträge, Alimenterbevorschussung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Kinderzulagen, Familienzulagen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Einkommensnachweise des Ehepartners, Lebenspartners und andere Mitbewohner | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Andere | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vermögensnachweise

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bank- und Postfinance-Auszüge aller Konti der letzten sechs Monate | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bank- und Postfinance-Auszüge des letzten Jahresabschlusses (31.12. des Vorjahres) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Steuererklärung / Steuerveranlagung der letzten 5 Jahren mit Wertschriftenverzeichnis | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Freizügigkeitskonti, Unterlagen der 2. Und 3. Säule | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Nachweise von Grundstückbesitz / Liegenschaften im In- und Ausland | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Anderes Vermögen, z.B. Erbschaft, Lebensversicherung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Laufende Kleinkredite, Abzahlungs- und Leasingverträge | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Betriebsauszug (sofern vorhanden) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Berufliches Umfeld

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> gültiger oder letzter Arbeitsvertrag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Kündigungsschreiben des letzten Arbeitgebers | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Lebenslauf und Arbeitszeugnisse / Berufsabschluss und Fähigkeitszeugnis | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> NE-Erlassgesuch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bei Arbeitslosigkeit: Name des / der RAV Beraters / in und der Arbeitslosenkasse: _____

Bei Krankheit: Name und Ort des Hausarztes oder der Hausärztin: _____

Legende:

√ = Dokument vorhanden; O = Dokument fehlt; **Bunt** = Dokumente von Mitbewohner

ERKLÄRUNG ZUM GESUCH UM MATERIELLE HILFE Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Rechte und Pflichten

Der / die Unterzeichnende ersucht um materielle Hilfe und erklärt hiermit von den nachstehenden Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben:

Mitwirkungs- und Meldepflicht

Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz geltend machen, beziehen oder erhalten haben, sind verpflichtet, über ihre Verhältnisse wahrheitsgetreu und umfassend Auskunft zu geben sowie die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind die zuständigen Behörden berechtigt, die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte einzuholen. Personen, die Leistungen nach diesem Gesetz geltend machen oder beziehen, sind verpflichtet, Veränderungen in ihren Verhältnissen umgehend zu melden (§ 2 SPG). Die in der Sache zuständige Behörde setzt zur Beibringung der erforderlichen Unterlagen und Auskünfte eine angemessene Frist. Werden die erforderlichen Unterlagen und Auskünfte nicht innert der gesetzten Frist beigebracht, kann die zuständige Behörde unter Mitteilung an die betroffene Person die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte und Unterlagen direkt einholen (§ 1 Abs. 4 SPV).

Auflagen und Weisungen

Die Gewährung materieller Hilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden (§ 13 SPG). Werden Auflagen und Weisungen, die unter Androhung der Folgen bei Missachtung erlassen wurden, nicht befolgt, können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden (§ 13b SPG).

Rückerstattung

Wer materielle Hilfe bezogen hat, ist rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse so weit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zugemutet werden kann (§20 SPG). Der Anspruch auf Rückerstattung gegenüber unterstützten Personen sowie Erbinnen und Erben erlischt, sofern nicht innert 15 Jahren seit Ende des Kalenderjahres, in dem die materielle Hilfe ausgerichtet wurde, eine Vereinbarung vorliegt oder die Gemeinde beziehungsweise der Kanton eine Verfügung über die Rückerstattung erlässt (§ 22 SPG).

Unrechtmässiger Bezug

Unrechtmässig bezogene Leistungen sind ab deren Auszahlung zu einem Zinssatz von 5 % zu verzinsen und zurückzuzahlen (§ 3 SPG und § 3 SPV). Forderungen auf Rückzahlung unrechtmässig bezogener Leistungen können unter Beachtung der Existenzsicherung auch mit künftigen Leistungen verrechnet werden (§ 2 SPV).

Unterhalts- und Verwandtenunterstützungspflicht

Wer in günstigen Verhältnissen lebt, ist verpflichtet, Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, die ohne diesen Beistand in Not geraten würden (Art. 328 ZGB).

Der Anspruch auf Unterstützung ist gegen die Pflichtigen in der Reihenfolge ihrer Erbberechtigung geltend zu machen und geht auf die Leistung, die zum Lebensunterhalt des Bedürftigen erforderlich und den Verhältnissen des Pflichtigen angemessen ist. Erscheint die Heranziehung eines Pflichtigen wegen besonderer Umstände als unbillig, so kann das Gericht die Unterstützungspflicht ermässigen oder aufheben. Die Bestimmungen über die Unterhaltsklage des Kindes und über den Übergang seines Unterhaltsanspruches auf das Gemeinwesen finden entsprechende Anwendung. (Art. 329 ZGB)

Rechtliches Gehör und Akteneinsicht / Verfügung

Unterstützte Personen haben das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Orientierung, Äusserung und Mitwirkung.

Meldung dem Amt für Migration und Integration

Die Sozialbehörde meldet den Bezug von Sozialhilfe durch Personen mit Aufenthalts-, Kurzaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemäss den gesetzlichen Vorgaben dem Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau.

Ort

Datum

Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin (oder seines / seiner Rechtsvertreters/-vertreterin)

Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin (oder seines / seiner Rechtsvertreters/-vertreterin)

Ergänzung zum Gesuch um materielle Hilfe Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Aussendienst

Mit der Erklärung zum Gesuch um materielle Hilfe haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Personen, die Leistungen nach dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) geltend machen, beziehen oder erhalten haben, verpflichtet sind, über ihre Verhältnisse wahrheitsgetreu und umfassend Auskunft zu geben sowie die erforderlichen Unterlagen vorzulegen (§ 2 Abs. 1 SPG).

Ergänzend führt der Kantonale Sozialdienst eine Abklärung an der von Ihnen angegebenen Wohnadresse durch und überprüft den von Ihnen geschilderten Sachverhalt vor Ort.

Die Erhebung wird durch eine(n) Aussendienstmitarbeiter(in) des Kantonalen Sozialdienstes vorgenommen. Diese Person folgt bei der Erhebung einem standardisierten Ablauf und untersteht wie alle Personen, die sich mit dem Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) befassen, dem Amtsgeheimnis (§ 45 SPG). Sie hat keinerlei Entscheidungsbefugnisse.

Der/die Unterzeichnende ersucht um materielle Hilfe und erklärt hiermit vom Einsatz des Aussendienstes Kenntnis genommen zu haben:

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift GesuchstellerIn
(oder seines / seiner RechtsvertreterIn)

Unterschrift EhepartnerIn (oder seines / seiner
RechtsvertreterIn)



Gesetzliche Grundlagen

Massgebend sind das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) sowie die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) des Kantons Aargau. Für die Bemessung der materiellen Hilfe gelten die aktuellen Richtlinien der SKOS. „Personen, die Leistungen nach dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) geltend machen, beziehen oder erhalten haben, sind verpflichtet, über ihre finanziellen, persönlichen und familiären Verhältnisse wahrheitsgetreu und umfassend Auskunft zu geben sowie die erforderlichen Unterlagen beizubringen. Veränderungen ihrer Verhältnisse sind umgehend und unaufgefordert zu melden (§ 2 SPG)“.

Die Gemeinde Spreitenbach behält sich vor, in konkreten Verdachtsfällen Ihre Angaben mit geeigneten Massnahmen (auch verdeckte Ermittlungen) zu überprüfen oder durch andere Institutionen überprüfen zu lassen.

Ziel der Sozialhilfe

Sozialhilfe bezweckt die Existenzsicherung, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und unterstützt die gesellschaftliche Integration. Anspruch auf Sozialhilfe besteht, sofern die eigenen Mittel nicht genügen und andere Hilfeleistungen nicht rechtzeitig erhältlich sind oder nicht ausreichen.

Wer Sozialhilfe bezieht, muss alles in seiner Kraft stehende tun, um die Notlage zu lindern oder zu beheben. Die Gewährung materieller Hilfe kann mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Werden rechtskräftige Auflagen und Weisungen nicht befolgt, können die Leistungen gekürzt oder eingestellt werden.

Umfang der materiellen Hilfe

Materielle Hilfe umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten und die medizinische Grundversorgung. Der **Grundbedarf für den Lebensunterhalt** variiert je nach Haushaltsgrösse und Anzahl der unterstützten Personen. Folgende Ausgabepositionen sind im Grundbedarf enthalten:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas, etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrichtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbstgekauftete Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post, Internet)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial, Rucksack)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Die Übernahme der **Wohnkosten** richtet sich nach den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Spreitenbach.

Die **Prämien der Hausrat- und Haftpflichtversicherung** werden bis zum Richtwert gemäss Unterstützungsrichtlinien nach Vorlage der Quittung ohne vorgängige Kostengutsprache anteilmässig übernommen.

Für **Brillenanschaffungen** oder **Zahnbehandlungen** (ausgenommen Notfallbehandlungen) muss vorgängig ein Kostenvoranschlag beim Sozialdienst eingereicht werden.

Eigene Mittel

Eigene Mittel sind namentlich Einkünfte aller Art sowie Vermögen. Einkünfte sind alle geldwerten Leistungen, insbesondere Einkommen inkl. 13. Monatslohn, Gratifikationen, Versicherungsansprüche, Kinderzulagen, Renten, Stipendien, Unterhaltsansprüche, Schenkungen und ähnliches. Sämtliche Einnahmen werden vollumfänglich angerechnet (Subsidiarität der Sozialhilfe). Bei schwankendem Einkommen wird ein allfälliger Überschuss in den Folgemonaten angerechnet.

Als Vermögen gelten insbesondere Geldmittel, Guthaben, Forderungen, Wertpapiere, Wertgegenstände, Grundeigentum, Liegenschaften, Fahrzeuge, Versicherungsansprüche, etc. Vermögen ist grundsätzlich zu verwerten. Unterbleibt die Verwertung innert gewährter Frist, wird der daraus mutmasslich zu erzielende Erlös als eigene Mittel angerechnet. Der Vermögensfreibetrag pro Person beträgt Fr. 1'500.-, maximal aber Fr. 4'500.- pro Unterstützungseinheit (Familie).

Motorfahrzeuge

Motorfahrzeuge stellen einen Vermögenswert dar und müssen in der Regel vor Erhalt von Sozialhilfe veräussert werden. Sofern die Benützung eines Motorfahrzeuges nicht beruflich oder krankheitsbedingt zwingend erforderlich ist, werden die Betriebskosten in der Bedarfsberechnung in Abzug gebracht (Autoabzug).

Konkubinatsbeitrag

Einer unterstützten Person, die in einer stabilen, eheähnlichen Beziehung lebt, werden die finanziellen Mittel der Partnerin oder des Partners ganz oder teilweise angerechnet. Eine stabile, eheähnliche Beziehung ist anzunehmen, wenn seit mindestens zwei Jahren ein gemeinsamer Haushalt geführt wird oder zwei Partner mit gemeinsamen Kindern zusammenleben.

Haushaltsentschädigung (HHE)

Führt eine unterstützte Person den Haushalt für eine oder mehrere Personen, die nicht unterstützt werden, hat sie einen Anspruch auf Entschädigung für die Haushaltsführung. Die HHE ist der unterstützten Person als Einkommen anzurechnen und beträgt maximal CHF 950.00 pro Monat. Betreut die unterstützte Person zusätzlich Kinder der nichtunterstützten Person, kann die Entschädigung bis zu CHF 1'900.00 betragen.

Personalausweis

Ausländer, welche Sozialhilfe beziehen, können für ihren Ausweis, wenn er über CHF 100.00 kostet, bei der Einwohnerkontrolle ein Erlassgesuch beantragen. Dieses muss bei einer Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit der Verfallsanzeige wieder der Einwohnerkontrolle eingereicht werden.

Ausländerausweise, die unter CHF 100.00 kosten, sowie Identitätskarten von Schweizerbürgern müssen im Voraus bezahlt werden. Diese werden von den Sozialen Diensten auf Gesuch hin zurückvergütet.

Ortsabwesenheiten / Ferien

Der Bezug von Sozialhilfeleistungen setzt die Anwesenheit im Wohnort voraus. Auslandsaufenthalte, sowie sonstige Aufenthalte müssen grundsätzlich vorgängig bewilligt werden. Nichtdeklarierte Ortsabwesenheiten sowie solche über zwei Wochen haben Kürzungen des Grundbedarfs zur Folge.

Ein Anspruch auf Ferien besteht während dem Sozialhilfebezug nicht. Unterstützten Personen, die arbeiten oder Betreuungsaufgaben wahrnehmen, können jedoch maximal 4 Wochen Ferien beziehen. Die Pflicht, sich beruflich zu integrieren und vermittelbar zu sein, geht allfälligen Ferien jedoch stets vor.

Verwandtenunterstützungspflicht

Wer in günstigen Verhältnissen lebt, ist verpflichtet, Verwandte in auf- und absteigender Linie (Kinder/Eltern/Grosseltern) zu unterstützen, die ohne diesen Beistand in Not geraten würden. Pflicht sind Eltern gegenüber Kindern und umgekehrt. Auch Grosseltern und Enkel können betroffen sein.

Die Sozialen Dienste sind verpflichtet, Verwandtenunterstützung anhand der Steuerdaten in jedem Unterstützungsfall zu prüfen. Die Berechnung richtet sich nach den SKOS-Richtlinien.

Missbräuchlicher Bezug von Sozialhilfe

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise unrechtmässige Sozialhilfeleistungen erwirkt, begeht gemäss § 59 SPG und Art. 148a StGB eine strafbare Handlung und wird in leichten Fällen mit einer Busse, in schweren Fällen mit einer Geld- oder Haftstrafe bis zu einem Jahr bestraft.

Bei Ausländer/innen kann ein missbräuchlicher Bezug den **Landesverweis** zur Folge haben. Missbräuchlich erwirkte Leistungen sind vollumfänglich rückerstattungspflichtig.

Rückerstattung von rechtmässig bezogenen Leistungen

Wer materielle Hilfe bezogen hat, ist rückerstattungspflichtig, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse soweit gebessert haben, dass eine Rückerstattung ganz oder teilweise zugemutet werden kann. Die an Unmündige und Mündige in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr ausgerichtete Sozialhilfe unterliegen nicht der Rückerstattungspflicht.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie,

- **dass Sie auf die hier aufgeführten gesetzlichen Rechte und Pflichten hingewiesen wurden und den Inhalt verstanden haben**

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift GesuchstellerIn
(oder seines / seiner RechtsvertreterIn)

Unterschrift EhepartnerIn
(oder seines / seiner RechtsvertreterIn)



VOLLMACHT

Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Der / die Unterzeichnende

Name / Vorname	_____	Name / Vorname	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsdatum	_____
AHV-Nr.	_____	AHV-Nr.	_____

erteilt hiermit den Sozialen Diensten Spreitenbach

die vorliegende Vollmacht für die Abklärung des Anspruches auf materielle Hilfe gemäss § 5 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG), sowie die im Zusammenhang mit der Beratung und Betreuung notwendigen und dienlichen Informationen.

Der/die Bevollmächtigte/n wird/werden berechtigt, von den nachfolgend aufgeführten Stellen und Personen Informationen einzuholen, die zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Verhältnisse für die Gewährung von materieller Hilfe nach Sozialhilfegesetz erforderlich sind.

Die aufgeführten Stellen und Personen werden ermächtigt, dem/der/den Bevollmächtigten die entsprechenden Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zukommen zu lassen. Soweit eine spezielle Schweigepflicht besteht, werden die betroffenen Personen für die Auskunftserteilung davon befreit.

- Versicherung (Krankenkasse, Sozialversicherungen)
- Pensionskasse, BVG-Einrichtung
- (Rechts)Vertreter/in
- Private (z.B. Vermieter)
- Arbeitgeber
- Ärzte in Bezug auf das Einholen von Arztzeugnissen, Attesten und Berichten
- Behörden (Steueramt, Betreibungsamt, Strassenverkehrsamt, Amt für Migration und Integration usw.)
- Bank
- Weitere Stellen (z.B. Frauenhaus)
- RAV und weitere Stellenvermittler (z.B. stärker)

Die Vollmachtgeberin / der Vollmachtgeber erteilt die vorliegende Vollmacht ausschliesslich zur Beschaffung von Informationen, die sie / er selbst nicht vollständig liefern kann oder geliefert hat.

Diese Vollmacht ist zeitlich auf die Dauer des Bezugs von materieller Hilfe begrenzt. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift GesuchstellerIn
(oder seines / seiner RechtsvertreterIn)

Unterschrift EhepartnerIn
(oder seines / seiner RechtsvertreterIn)